

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Naturschutzgesetz, LGBl.5500-1, ge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der zuliegende Gesetzentwurf über die Änderung des
NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978 wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

KRENDL
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann